



ÖFFENTLICH

DN.: 2026/0060 vom 25.02.2026

Beratungsfolge

Termin

Beratungsstatus

Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	11.03.2026	vorberatend
---	------------	-------------

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag der FWO vom 27.11.2025 auf Prüfung der Unterstützung von Maßnahmen zur Errichtung eines "Stadthauses" für Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Durch Beschluss des Rates der Stadt Ochtrup vom 18.12.2025 zum Antrag der FWO vom 27.11.2025 (Anlage 1) wurde die Verwaltung beauftragt, geeignete Möglichkeiten zur Unterbringung bzw. Einlagerung des Bestandes des Leinewebervereins zu prüfen und die im Antrag aufgeworfenen Fragestellungen zu beantworten. Daneben hat der Leineweberverein selbst mit Email vom 03.06.2025 (Entwurf zur Planung/Konzeption) sowie mit Schreiben 06.01.2026 und 17.02.2026 um Unterstützung bei der Suche nach einer adäquaten Nachfolgelösung gebeten (Anlagen 2-4).

Am 21.01.2026 haben die Vertreter/innen der Fraktionen und der Verwaltung die Immobilie an der Hauptstraße 65 besichtigt. Im Rahmen dieser Begehung wurde festgestellt, dass das Gebäude für eine temporäre Nutzung als Zwischenlösung nicht geeignet ist. Die zur Instandsetzung und Nutzbarmachung erforderlichen Maßnahmen wären in einem erheblichen Umfang notwendig. Die hierfür aufzuwendenden finanziellen Mittel stünden in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen einer lediglich befristeten Nutzung. Vor diesem Hintergrund wurde die Immobilie an der Hauptstraße 65 als Zwischenlösung verworfen.

Ergänzend hierzu fand ein weiterer Termin des Leinewebervereins mit Vertreter/innen der Verwaltung in der derzeit genutzten Immobilie statt, um sich einen umfassenden Überblick über den vorhandenen Bestand sowie den tatsächlichen Platzbedarf zu verschaffen. Dabei wurde deutlich, dass für eine sachgerechte und sichere Unterbringung des Bestandes eine entsprechend dimensionierte Lagerfläche erforderlich ist.

In der weiteren Prüfung wurde auch die Mühle in Langenhorst als mögliche Zwischenlösung in Betracht gezogen. Aufgrund der vorhandenen räumlichen Gegebenheiten stellte sich jedoch heraus, dass auch dieses Gebäude nicht in Betracht kommt und als Option nicht weiterverfolgt wird.

Als geeignete, beheizbare Alternative hat sich das 1. OG der Immobilie „Alte Post“, Robert-Koch-Straße 6, ergeben. Nach derzeitiger Einschätzung bietet diese Immobilie ausreichende Möglichkeiten, um den Bestand für die Dauer der Zwischenlösung einzulagern. Die Nutzung soll ausschließlich der Einlagerung dienen.

Im Antrag wurde zudem die Frage nach möglichen Förderprogrammen gestellt. Vergleichbare Kommunen wie Altenberge und Gescher verfügen über geeignete eigene Immobilien, in denen entsprechende Vereine untergebracht werden können. Förderprogramme in diesem Bereich sind in der Regel an eine konkrete Immobilie und eine dauerhafte Nutzungsperspektive gebunden. Da eine entsprechende Immobilie im eigenen Bestand in Ochtrup nicht vorhanden ist, kommen entsprechende Förderprogramme derzeit nicht in Betracht.

Zur weiteren Klärung der zukünftigen Ausrichtung ist ein Kick-Off-Termin am 18.03.2026 im Sitzungszimmer des Rathauses II am Gausebrink vorgesehen, zu dem ein Initiatorenduo, bestehend aus Herrn Reinhard Leusder und Herrn Lukas Bußmann, selbst die maßgeblichen Akteure eingeladen hat. Gegenstand des Termins ist unter anderem die mögliche Gründung eines Fördervereins. Abhängig vom Ergebnis dieser Sitzung werden die weiteren Schritte mit dem Leineweberverein abgestimmt.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine

Generationengerechtigkeit:

Bei Generationengerechtigkeit geht es um die gerechte Verteilung gesellschaftlicher Belastungen beziehungsweise des gesellschaftlichen Wohls auf die verschiedenen Generationen. Wenn dem vorliegenden Konzept für ein Ausstellungshaus zur Stadtgeschichte sowie zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Stadt Ochtrup gefolgt wird, sind damit einerseits finanzielle Belastungen durch Investitionen in Gebäude und Ausstattung sowie Aufwendungen für Unterhalt und Betrieb der Einrichtung aber andererseits auch ein deutlicher gesellschaftlicher Mehrwert durch Bewahrung des historischen Erbes und dessen Präsentation und Weitergabe an künftige Generationen verbunden.

Für eine abschließende Beurteilung des Für und Wider ist es in diesem Stadium der Beratung noch zu früh.

Im Auftrage:

Brüggemann